

BK-Aktuell

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



Neue Regelung
Ackerstatuserhalt
ab 1. Jänner 2026

Siehe Seite 9

Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Aktuelles aus der Rechtsberatung	4
Invekos, Naturschutz	5 - 10
Aktuelles für Bio-Betriebe	11
Steirischer Grünlandtag	12
Forst, Formulare Forstpflanzenbestellung	13 - 14
Forstlicher Familien-Sicherheitstag	15
AK- Milch, AK Rind	16 - 18
Bäuerinnenseite, Termine	19 - 20
Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof	21 - 24
Landjugend	25 - 26
FSLE Grosslobming	27
Neues aus dem Referat Pferdezucht	28
LFI Programm - Zusatz	29 - 30
Sprechstage, FSME Impfung	31



Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!

Eingangs darf ich mich bei euch für eure Unterstützung und eure rege Wahlbeteiligung bei der Landwirtschaftskammerwahl im Jänner bedanken. Das Ergebnis zeigt sehr deutlich, dass ehrliche Arbeit und

konsequente Haltung von den Wählern belohnt wird. Gleichzeitig wird das Ergebnis als klarer Auftrag verstanden, sich weiterhin mit voller Kraft für unsere Bäuerinnen und Bauern einzusetzen. Mir ist natürlich bewusst, dass uns durch die aktuelle Marktlage, speziell im Milchsektor, herausfordernde Zeiten bevorstehen. Dementsprechend wichtig ist es geschlossen und einheitlich aufzutreten, um von allen Marktteilnehmern Fairness einzufordern. Nur so können wir als Lebensmittelproduzenten langfristig erfolgreich sein. Es gibt dazu gerade eine Petition des Bauernbundes, unter www.schleuderpreise-stoppen.at kann eine Unterstützungserklärung erteilt werden.

Meldung von Schäden durch Krähen, Wölfe, Fischotter, etc.

Auch im heurigen Jahr wird ein Schadensmonitoring durch das Land Steiermark ermöglicht. Grundlage dafür sind die Schadenserhebungen der Landwirte aus dem letzten Jahr. Aus diesem Grund ersuche ich euch, dass ihr auch in diesem Jahr wieder fleißig mithelft, die Schadensfälle zu dokumentieren und diese dann der Bezirkskammer zu melden. Formulare dafür findet ihr auf unserer BK-Homepage bzw. könnt ihr euch auch diese als Ausdruck im Sekretariat der Kammer mitnehmen.

Ackerkulturen und Pflanzenschutzaufzeichnung NEU

Wie schon in den letzten Jahren konnte die Zusammenarbeit im Bereich der Braugerstenerzeugung mit der Brauerei Murau fortgesetzt werden. Mit Stand Februar konnte eine Anbaufläche von rund 311 Hektar verzeichnet werden, die zu einer zusätzlichen regionalen Wertschöpfung beiträgt. Im Bereich der Getreidesaatgutvermehrung und Käferbohnenproduktion werden aktuell noch Flächen gesucht, also falls ihr noch über Freiflächen verfügt, dann nehmt bitte Kontakt mit dem Saatzbauverein Murboden auf.

Bezüglich „Pflanzenschutzmittelaufzeichnung NEU“ gilt das Jahr 2026 jetzt definitiv als Übergangsjahr, wo noch in gedruckter, handschriftlicher Tabellenform aufgezeichnet werden kann. Ab 2027 müssen die Aufzeichnungen in maschinenlesbarer Form (digital) vorliegen. Neben dem kostenpflichtigen ÖDÜPlan werden auch das kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool und der modifizierte LK-

Düngerrechner angeboten. Ab Anfang März wird es auch entsprechende Video-Anleitungen für die Umsetzung geben. Es wurden damit Werkzeuge geschaffen, die allen Pflanzenschutzanwendern Sicherheit und ein gutes Service bei den Aufzeichnungen bieten. Die Aufzeichnungstools und alle Anleitungen stehen ab sofort auf der Webseite der Landeskammer zur Verfügung.

Wipfelbruch durch Nassschnee

Das letzte Italtief Mitte Februar brachte uns einiges an Neuschnee ein und besserte somit die Niederschlagsbilanz, eines bisher sehr niederschlagsarmen Winters, deutlich auf. So sehr der Schnee auf der einen Seite positive Auswirkungen auf die Bodenfeuchte hatte, so sehr schadete der nasse Schnee den darunter brechenden Baumkronen. Gerade in eher schwächeren Beständen hinterließ dieser kurze Wintereinbruch deutliche Spuren. Aus diesem Grund bitte ich euch noch vor Beginn der warmen Witterung in eurem Wald Nachschau zu halten und gegebenenfalls die betroffenen Bäume zeitnah zu beseitigen. Nur so kann eine ansteigende Borkenkäferdynamik im Frühling und Sommer verhindert werden.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmal bei allen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die sich immer wieder konstruktiv und lösungsorientiert in aktuelle Debatten rund um die Themen Land- und Forstwirtschaft einbringen. Mir ist bewusst das dieses Engagement einiges an Zeit und Arbeit verschlingt, aber unterm Strich ist es das sicherlich wert und ich bin der festen Meinung, dass uns damit eine Veränderung gelingen wird!

Euer

LKR Michael Puster
Kammerobmann



Nachwuchs am Betrieb – Möglichkeiten der sozialen Unterstützung

„Familie ist das wahre Glück des Lebens“ besagt eine Volksweisheit. Mit speziellen Leistungen rund um die Geburt eines Kindes und auch für die Zeit danach unterstützt die SVS ihre Versicherten in diesem

besonderen Lebensabschnitt.

Steht Familiennachwuchs ins Haus, bringt das viele Veränderungen mit sich, im privaten wie auch im beruflichen Alltag. Frisch gebackenen Müttern und Vätern stehen dabei eine Reihe von Leistungen zur Verfügung. Die SVS übernimmt beispielsweise die Kosten für alle nötigen medizinischen Leistungen im Zusammenhang mit der Entbindung. Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen helfen dabei, die Gesundheit von Mutter und Kind von Anfang an zu schützen.

Wochengeld und Betriebshilfe

In der Landwirtschaft erwerbstätige Mütter, die bei der SVS krankenversichert sind haben Anspruch auf Wochengeld oder Betriebshilfe. Diese Unterstützung soll der Mutter dazu dienen, sich die notwendige Zeit für sich und ihr Neugeborenes zu nehmen, während die betriebliche Arbeit von jemand anderem erledigt wird. Voraussetzung für die Auszahlung von Wochengeld ist daher, dass an mindestens vier Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche eine Hilfskraft am Betrieb eingesetzt wird. Die Hilfe kann z.B. durch Betriebshelfer, Nachbarn oder auch Angehörige erbracht werden. Eine Ausnahme gilt für Betriebe, bei denen der Einsatz einer Hilfskraft aufgrund der örtlichen Lage nicht möglich ist. Das Wochengeld beträgt 72,18 Euro pro Tag (Wert 2026) und gebührt in der Regel für die Dauer von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung bei Normalgeburten. Im Falle von Kaiserschnittgeburten bzw. Mehrlingsgeburten gebührt dieser Anspruch für zusätzliche vier Wochen.

Alternativ zum Wochengeld kann für denselben Zeitraum auch Mutterschaftsbetriebshilfe in Anspruch genommen werden. Die Betriebshilfe wird in diesem Fall direkt vom Maschinenring bereitgestellt und die SVS übernimmt bis zu einem bestimmten Ausmaß die Kosten.

Kinderbetreuungsgeld

Als weitere finanzielle Unterstützung steht Eltern das Kinderbetreuungsgeld, eine Leistung aus dem Familien-Lasten-Ausgleichsfonds, zur Verfügung. Es kann abwechselnd von Mutter und Vater bezogen werden, wenn beide die Kinderbetreuung übernehmen und es steht in zwei Varianten zur Verfügung.

Das **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld** ist als Einkommensersatz für erwerbstätige Eltern gedacht,

die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen. Der Tagsatz beträgt 80 Prozent des bezogenen täglichen Wochengelds und gebührt für maximal ein Jahr bei alleiniger Konsumation bzw. für 14 Monate bei partnerschaftlicher Kinderbetreuung. Während des Bezugs darf der Zuverdienst 8.600 Euro pro Jahr nicht überschreiten.

Das **pauschale Kinderbetreuungsgeld** kann über das Kinderbetreuungsgeld-Konto hingegen auch für einen längeren Zeitraum bezogen werden - unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Zu beachten ist, dass die Höhe der Leistung vom gewählten Bezugszeitraum abhängt. Je länger die Bezugsdauer, desto geringer ist der Tagsatz. Die jährliche Zuverdienstgrenze liegt bei 18.000 Euro. Eltern mit nur geringem Einkommen können zudem **eine Beihilfe** zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragen.

Um Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld zu haben, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie etwa der Bezug von Familienbeihilfe oder der gemeinsame Haushalt mit dem Kind. Auch dürfen gewisse Zuverdienstgrenzen nicht überschritten werden und für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe sind zudem die vorgesehenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen nachzuweisen.

Partnerschaftsbonus und Familienzeitbonus

Zusätzliche Möglichkeiten eines Bezuges können allenfalls ein Partnerschafts- oder Familienzeitbonus sein. Ersterer gebührt Eltern auf Antrag, wenn sie das Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen (mind. 60:40) bezogen haben. Den Familienzeitbonus können erwerbstätige Väter geltend machen, wenn sie nachweislich ihre Erwerbstätigkeit eine bestimmte Zeit lang (28 – 31 Tage) unmittelbar nach der Geburt des Kindes unterbrechen, um sich ausschließlich der Familie zu widmen. Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung ist eine außenwirksame und dokumentierbare tatsächliche Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (Einsatz einer bezahlten oder unbezahlten Hilfskraft) erforderlich.

Individuell prüfen und beraten lassen

Eltern sollten sich vor der Entscheidung für eine bestimmte Variante unbedingt beraten lassen. Eine allgemeine Empfehlung ist nicht möglich, da jede Familiensituation unterschiedlich ist. Nur eine persönliche Prüfung des Einzelfalls ermöglicht es, eine für die Familie passende und finanziell günstige Lösung zu finden. Gerne unterstützen wir bei Bedarf.

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf

Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

Aktuelles aus der Rechtsabteilung

Infoartikel: Der ORF-Beitrag im betrieblichen Bereich

Mit dem Inkrafttreten des ORF-Beitrags-Gesetzes mit 1. Jänner 2024 wird die Finanzierung des ORF durch einen neuen, geräteunabhängigen ORF-Beitrag in Form einer Haushaltsabgabe sichergestellt. Die bisherige GIS-Gebühr, die an das Vorhandensein und den Betrieb eines empfangsbereiten Fernseh- oder Radiogeräts an einem Standort anknüpfte, ist mit Ablauf des Jahres 2023 entfallen.

Privatpersonen zahlen pro Hauptwohnsitz-Adresse monatlich 15,30 Euro zuzüglich einer Landesabgabe, deren Höhe je nach Bundesland variiert. In der Steiermark beträgt diese Landesabgabe 4,70 Euro, sodass der Gesamtbetrag dort 20 Euro monatlich bzw. 240 Euro jährlich ausmacht. Die Beitragspflicht besteht nur einmal, auch wenn an einer Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nebenwohnsitze sind nicht beitragspflichtig.

Beitragspflicht für Betriebe

Mit dem ORF-Beitragsgesetz 2024 wird auch eine Beitragspflicht im betrieblichen Bereich geregelt. Neben Privatpersonen sind auch kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu zahlen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren, ab 2024 den ORF-Beitrag entrichten müssen. Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Kommunalsteuer unterliegen Unternehmen, die Arbeitslöhne an Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte auszahlen.

Die für die Berechnung notwendigen Kommunalsteuerdaten werden der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) jährlich übermittelt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die für die Kommunalsteuer vorgesehenen Befreiungen gelten auch für den ORF-Beitrag.

Adressidentität von Betrieb und Privatperson

Falls an der Adresse der Betriebsstätte auch Privatpersonen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, besteht eine Zahlungspflicht für den ORF-Beitrag nur im betrieblichen Bereich. Für Privatpersonen, die an derselben Adresse gemeldet sind wie der Betrieb, fällt kein ORF-Beitrag an. Die OBS akzeptiert nur Fälle echter Adressidentität. Bereits unscheinbare Zusätze bei der Betriebsstättenadresse stehen einer Berücksichtigung entgegen. Adressbe-

richtigungen können ausschließlich bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Die OBS ist an die im Zentralen Melderegister abgespeicherten Daten gebunden und kann selbst keine Berichtigungen vornehmen.

Doppelzahlungen vermeiden

Betroffene müssen hier aktiv tätig werden, um eine doppelte Zahlung des ORF-Beitrags bei Adressidentität von Betrieb und Privatperson zu vermeiden. Dazu ist es notwendig, das Formular „Ausnahmeantrag - Ausnahme der privaten Beitragspflicht am Firmenstandort“ auszufüllen und an die OBS zu übermitteln. Das Formular steht auf der Website der OBS zum Download bereit.

Dem Ausnahmeantrag ist ein Nachweis über die Betriebsstätte beizulegen. Dies betrifft ausschließlich Land- und Forstwirte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei der zuständigen Bezirksskammer, um Ausstellung einer entsprechenden Bestätigung anzusuchen und diese dem Antrag anzuschließen.

Der eingebrachte Antrag wird in weiterer Folge von der OBS geprüft. Im Falle einer positiven Entscheidung bleibt die betriebliche Beitragspflicht weiterhin aufrecht und ist zu erfüllen. Die private Beitragspflicht für diese Adresse entfällt jedoch. Bereits geleistete Zahlungen werden gutgeschrieben oder rückerstattet. In diesem Zusammenhang wird eine Rücksprache mit der OBS empfohlen.

Für weitere Informationen zur Berechnung und Abwicklung des ORF-Beitrags lohnt sich ein Blick auf die OBS-Homepage [OBS – ORF Beitrag](#) oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der ORF-Beitrags Service GmbH.

Mag. Maria Pucher
Referentin Referat Recht und Bewertung
+43 664 602596 1362
maria.pucher@lk-stmk.at



Invekos

Mehrfachantrag 2026 – letzter Abgabetermin: Mittwoch, 15. April 2026

- Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind.
- Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.
- Der Mehrfachantrag muss immer auf den aktuellen Bewirtschafter gestellt werden, daher ist bei einem Bewirtschafteterwechsel darauf zu achten, dass die AMA eine Bearbeitungszeit bis zu drei Wochen einplant.

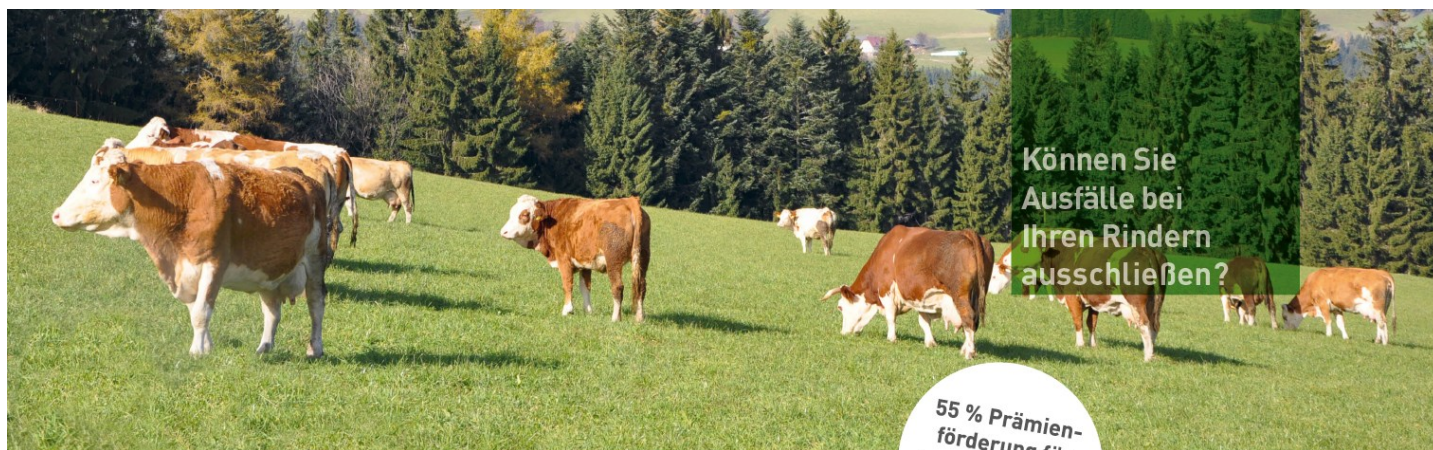
Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Korrekturnotwendigkeiten

Kommt es bei einem bereits eingereichten Mehrfachantrag zu Änderungen, wie z.B.

- Änderung der angebauten Kultur (auch im MFA-Fotos-App möglich)
- Änderung der tatsächlich bewirtschafteten Fläche
- Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierassen
- Änderung der beantragungsfähigen weiblichen Schafe bei Weidehaltung
- ...

ist VOR 15. April eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's nach dem 15. April nicht mehr den beantragten Angaben aufgrund geänderter Umstände (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.), sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Silomais wird doch Ölkürbis angebaut, oder es erfolgt nicht die Doppelnutzung Klee gras/Silomais, sondern es wird nur Silomais angebaut, Dauerweide wird zur Mähwiese, oder umgekehrt, ...).

**Ausfälle in der Rinderhaltung umfassend versicherbar**

Mit der Rinderversicherung **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Zusätzlich ersetzt werden Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar sind.

Hinweis: Die **Dürreindex-Versicherung** schützt bei Ernte- und Futterausfällen durch Trockenheit.
Jetzt bis **31. März 2026** beantragen!

Kontakt:

Ing. Roman Fixl, +43 664 864 26 85, fixl@hagel.at, www.hagel.at



Bitte überprüfen Sie den eingereichten Mehrfachantrag nochmals vor dem 15. April auf Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Kulturen in der Feldstücksliste, Anzahl der Tiere in der Tierliste, usw.

[illegible]

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein MFA Fotos App Auftrag erstellt werden. Mit Hilfe von geolokalisierten Fotos über die MFA Fotos App kann die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.



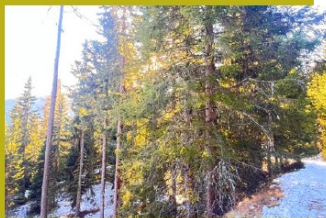
Bild: Beispiel Fotodokumentation Nachsaat

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Bei nicht eindeutig feststellbaren Nutzungen hilft es oft ein simples Foto der Tätigkeit zu machen, um Belege für etwaige Monitoring-Anfragen parat zu haben.

Beispiele dazu sind:

- Erntezeitpunkt der Biodiversitätsfläche bzw. NAT-Flächen
- Dauerweide wird nur gemulcht und nicht gemäht
- Mahd des Feldfutters bei beantragter Doppelnutzung Klee gras/Silomais
- Bestoßung von Weideflächen mit geringer GVE-Stückzahl

BISCHOF IMMOBILIEN <i>iBi</i>	
 NAHE RED BULL RING: 10 ha Reiterhof mit Reitplatz, 6 ha Wiesen, 4 ha Wald, 200 m² modernes Wohnhaus, Freilaufstall in gutem Zustand in optimaler Höhe für Pferdehaltung, eigene Wasserquelle. KP auf Anfrage	 GRAZ-UMGEBUNG: 154 ha Eigenjagd mit Jagdeinschluss 230 ha, mit Mischwaldbestand in ausgezeichneter Lage, Reh-, Niederwild- Schwarzwildjagd, Buche, Fichte, Lärche. KP € 4.000.000,-
 OBERZEIRING: 20 ha Waldparzelle mit Panorama, ruhige, alpine Lage, 1.450-1.690 m Seehöhe, 2 Wasserquellen, sehr gut erschlossen, Lärchen- und Fichtenbestand. KP € 420.000,-	 SEMRIACH-NAHE SCHÖCKL: 3,25 ha Wald, 600 - 700 m Seehöhe, sehr gut bestockt, Zufahrt gewährleistet, Fichten-, Rotbuchen-, Tannen-, Eichen- und Kieferbestand. KP € 75.000,-
1010 Wien Seilerstätte 18-20 T: +43 1 512 92 12 8750 Judenburg Burggasse 132 T: +43 3572 86 88 2 immo@ibi.at www.ibi.at FN 80924g HG Wien UID: ATU 59469113 wirtschaftskanzlei.at	
VERMITTLUNG BEWERTUNG VERWALTUNG	

Düngeaufzeichnungen für 2025 müssen bis 31. Jänner 2026 erledigt sein!!!

Ausnahmen für Düngebilanz:

- Betriebe mit **höchstens 15 ha**, sofern auf weniger als auf 2 ha Gemüse angebaut wird,

sowie

- alle Betriebe, bei denen **mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter** genutzt werden

Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2025 sollten somit schon abgeschlossen sein.

Sollte für die Erstellung der Düngebilanz Hilfe benötigt werden, ersuchen wir um Terminvereinbarung unter 03572/82142.



GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung bzw. Fruchtwechsel

Ab 2026 Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar LN

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt, dass Betriebe bis 30 ha landw. genutzte Fläche (= **Gesamtfläche inkl. anteiliger Fläche für den Auftrieb auf Almen bzw. Gemeinschaftsweiden**) von GLÖZ 7 ausgenommen sind.

Betriebe mit mehr als 30 ha LN und davon mehr als 10 ha Ackerland müssen weiterhin entweder die Anbaudiversifizierung oder den Fruchtwechsel einhalten, außer sie bewirtschaften

- mehr als 75 % des Ackerlandes mit Ackerfutterkulturen, Leguminosen oder eine Kombination dieser Nutzungen
- mehr als 75 % der gesamten LN mit Dauergrünland

Anbaudiversifizierung (ab 10 ha Acker) 10 – 30 ha: • mind. 2 Kulturen • Hauptkultur max. 75 % größer 30 ha: mind. 3 Kulturen • Hauptkultur max. 75 % • die beiden größten Kulturen max. 95 %	Fruchtwechsel (ab 10 ha Acker) • Hauptkultur max. 75 % • Jährlich Fruchtwechsel auf mind. 30 % der Ackerfläche • Auf einem Schlag spätestens im 4. Jahr jedenfalls eine andere Hauptkultur
---	--

Die o.a. Ausnahme für GLÖZ 7 gilt nicht für Betrieb mit den Öpul-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBB)“!!!

Hier gilt weiterhin ab 5 ha Acker:

- max. 55 % einer Kultur (ausgenommen Ackerfutter)
- max. 75% Getreide und Mais

Ackerstatuserhalt NEU – gültig ab 01.01.2026

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und der Agrarmarkt Austria (AMA) neue Regelungen zum Ackerstatuserhalt beschlossen.

Es gibt zwei wesentliche Änderungen:

- Einführung einer Stichtagsregelung
- Verlängerung der Frist für die Dauergrünlandwerdung von 5 auf 7 Jahre

1. Stichtagsregelung

Alle Flächen, die am 1. Jänner 2026 als Ackerland beantragt sind, behalten automatisch ihren Ackerstatus.

⇒ Für diese Flächen sind künftig keine Fruchtfolgemaßnahmen mehr notwendig, um den Ackerstatus zu erhalten.

Das bedeutet:

Auch wenn im Jahr 2026 eigentlich eine Maßnahme (z. B. Einsaat oder Anbau einer Ackerkultur) nötig gewesen wäre, muss diese nun nicht mehr durchgeführt werden, bzw. können bereits auf Grünland korrigierte Flächen nun doch weiterhin als Ackerfutterflächen (A) beantragt werden.

Ebenso gilt:

Betriebe, die 2025 im 5. Jahr Ackerfutter waren, müssen 2026 keine zusätzliche Maßnahme (z. B. Leguminosen, Klee- oder Gräser-Reinsaat, Sommerhafer usw.) setzen.

Diese Flächen können weiterhin als Ackerfutterflächen beantragt werden und bleiben trotzdem im Ackerstatus (A).

2. Neue Ackerflächen ab 01.01.2026

Für Ackerflächen, die erst nach dem 01.01.2026 entstehen (z. B. durch Ackerausweitung oder Acker-Grünland-Tausch), gilt:

⇒ Spätestens nach 7 Jahren Ackerfutter muss wieder eine aktive Ackerkultur angebaut werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Die Frist wurde also von 5 auf 7 Jahre verlängert.

Änderungen am Mehrfachantrag

Wenn Sie Ihren Mehrfachantrag bereits angepasst haben, weil Sie 2026 eine aktive Maßnahme geplant hatten (z. B. Sommerung oder Klee-/Gräser-Reinsaat), diese

nun aber doch nicht durchführen, bzw. Ackerfutterflächen bereits in Grünland abgeändert haben:

⇒ Bitte vereinbaren Sie umgehend einen Termin zur Korrektur für den Mehrfachantrag. Diese Korrektur hat bis spätestens 15.04.2026 zu erfolgen.

Wichtig zu beachten

- Eine Änderung der Nutzungsart (A, G, S usw.) bleibt weiterhin jederzeit möglich.
- Der innerbetriebliche Flächentausch ist weiterhin zulässig.

⚠ Unverändert bleiben die ÖPUL-Regelungen, insbesondere:

- Dauergrünland-Umbruchsbeschränkungen oder -verbote
- Maßnahmen wie UBB, BIO oder Humuserhalt

Diese Vorgaben bleiben bestehen und sind von der neuen Stichtagsregelung nicht betroffen.

Genauere Informationen zum Stichtags-Ackerlayer folgen noch.

Ihr Invekos-Team

Andrea Pichler
Invekos-Verantwortliche
+43 664 602596 4804
andrea.pichler@lk-stmk.at



Peter Hierzenberger
Invekos-Mitarbeiter
+43 664 602596 4716
peter.hierzenberger@lk-stmk.at



Naturschutz

Trittstein statt Stolperstein – warum kleine Flächen Großes bewirken können

Was haben eine Totholzhecke, eine verspätet gemähte Wiese oder ein Blühstreifen gemeinsam?

Sie können als sogenannte „Trittsteinbiotope“ helfen, die Artenvielfalt am Betrieb zu fördern – und das ohne großen Aufwand oder Ertragseinbußen.

Biotopverbund-Manager Georg Krempl zeigt in der Region Murau-Murtal, wie einfach es sein kann, Natur und Landwirtschaft gemeinsam weiterzubringen.

Factbox – Biotopverbund Modellregion Murau Murtal

Wer? Ich, Georg Krempl, arbeite als Biotopverbund Manager für die Initiative „NaturVerbunden Steiermark“ des Landes Steiermark bei der Regionalmanagement Murau Murtal GmbH.

Woher? Ich komme von einem Bio-Milchviehbetrieb und habe auf der Universität für Bodenkultur Agrarwissenschaften studiert.

Wo? Hauptpartner sollen Grünlandbetriebe werden, da sie in der Region ein besonders hohes Potential für die Biodiversität haben.

Was? Dauergrünland bietet durch seine Gräser, Leguminosen und Kräuter viele Arten wie Horst-Seggen-Gräser, den Acker-Gelbstern oder den Kanten-Lauch, die spezialisiert auf gewisse Bedingungen sind. Wäre jedes Grünland eine 4-Schnitt-Wiese, braucht es auch nur wenige Arten. Mit vielen unterschiedlichen Landschaften und Nischen erzielen wir eine hohe Biodiversität.



Der Ankauf von Streuobstbäumen wird auch unterstützt.

Wie? Ich berate zu Förderungen und unterstütze in der Erstellung von Kleinprojekten. Die Maßnahmen können von der einfachen Umstellung der

Schnittintensität, über die Errichtung einer Totholzhecke, bis hin zur völligen Neugestaltung einer Kleinfläche reichen. Für die erstmalige Errichtung von sogenannten Trittsteinbiotopen werden vom Naturschutzressort des Landes auch mir selbst Mittel zur Verfügung gestellt.

Wofür? Diese Trittsteinbiotope sollen als Brücke zwischen Kernlebensräumen dienen. Viele Arten werden in Trittsteinbiotopen nicht dauerhaft vorkommen, aber das verbesserte Nahrungsangebot oder den aufgewerteten Lebensraum nutzen.

Warum? Dauergrünland und andere landwirtschaftlich genutzten Räume haben zwar auch den Nutzen der Lebensmittelproduktion, aber eben nicht nur. Artenreichtum macht uns weniger abhängig, wenn Krankheiten und Schädlinge unsere Ernte bedrohen. Eine vielfältige Landschaft lässt sich besser vermarkten und extensive Nutzung spart Arbeitszeit.

Kontakt Georg Krempl, BSc | Tel.: +43 664 3448055 | Mail: georg.krempel@mu-mt.at



Auch Setzlinge für Hecken werden gefördert. Welche Sträucher verwendet werden sollen, wird individuell abgestimmt.

Georg Krempel, BSc
Biotopverbundmanager Murau-Murtal
georg.krempel@mu-mt.at
+43 664 3448055

Aktuelles für Biobetriebe

Grünlandsaatgut - Was muss ein Biobetrieb beim Zukauf beachten? - Grundsätzlich muss biozertifiziertes Grünland-Saatgut gekauft werden.

Mittlerweile bieten immer mehr Firmen Bio-Grünlandsaatgut an. Die Verfügbarkeit ist auf der Bio-Saatgutdatenbank der AGES ersichtlich (in Google „Bio Saatzgutdatenbank“ eingeben).

Erlaubt sind zusätzlich Mischungen mit 70 % Bio-Anteil. Wenn die konventionellen Komponenten dieser Mischung auf der Liste der Allgemeinen Ausnahmegenehmigungen stehen, ist kein Ansuchen notwendig.

Für konventionelle Mischungen und Mischungen, die nicht den oben angeführten Bedingungen entsprechen, ist ein **Ansuchen** für die Verwendung erforderlich:

Ansuchen für die benötigten Mischungen (konventionell ungebeizt) sind bei der Kontrollstelle (am einfachsten online oder über die App) zu stellen:

Art: z.B. Nachsaatmischung Grünland, Dauerwiesenmischung, Kleegrasmischung, Wechselwiese

Sorte: Bezeichnung der Mischung, z.B. NA, OG, B, G

Begründung, warum Bio-Mischungen nicht verwendet werden bzw. nicht zum Betrieb passen:

- 1) Nichtverfügbarkeit von Biosaatgut
- 2) In der Datenbank eingetragene Mischungen („Sorten“) sind für den Betrieb nicht geeignet:
 - Agronomische Gründe: z.B. die Mischung NA (bis 3 Nutzungen) ist zwar verfügbar, die Zusammensetzung passt aber nicht für meine gewünschte Nutzung (z.B. NI für 4-Schnittwiese mit Silagenutzung)
 - Pedoklimatische Gründe: z.B. Mischung NI für Intensivnutzung ist zwar verfügbar, aber nicht OG für meine 3-Schnitt-Heuwiesen. Der Anteil rasch wüchsiger, trockenheitsempfindlicher Raygräser ist zu hoch.
 - Technologische Eigenschaften: z.B. die verfügbaren Bio-Mischungen sind nicht 100% geprüft ampferfrei, ich benötige am Betrieb aber z.B. den ÖAG-Standard.

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Seit 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter **almmarkt.com** zu finden.

Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist 3 Kalenderjahre gültig!

Seit 2023 können Kälber bis zu einem Alter von 8 Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über 6 Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf. **Für Tiere, die älter als 8 Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!**

Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2023 beantragt haben, müssen diese 2026 erneut über das VIS System beantragen! Dies muss unbedingt vor dem ersten Eingriff im Jahr 2026 erfolgen!

Bio-Beratungsnummer vom Biozentrum Steiermark:
Montag bis Freitag von 8 – 14, Tel. 0676/842214407

Ing. Georg Neumann,
Biozentrum Steiermark
+43 676 842214403
georg.neumann@lk-stmk.at



Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark


NBSOIL

 Nature-Based Solutions
for Soil Management

Steirischer Grünlandtag

28.04.2026, 9 Uhr

Betrieb Martin Kreuzer, Kroisenbach 1, 8763 Pölstal

Bei Schlechtwetter am 05.05.2026, 9 Uhr

Themen-Stationen:

- Bodenverdichtung im Grünland vermeiden (Franz Handler, Francisco Josephinum)
- Feststellen von Bodenverdichtungen (Dipl. Ing. Maßwohl Johannes, LK)
- Bodenuntersuchung (Christian Werni, LK)
- Bodennahe Gülleausbringung (Alfred Pöllinger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein,)
- Grünland im Klimawandel – Herausforderungen und Chancen (Gabriele Hirsch)
- Verbesserungsmaßnahmen im Grünland (Dr. Wolfgang Angeringer, LK)
- SatGrass: Digitales Tool fürs Grünland (Mag. Dr. Andreas Schaumberger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein)
- Kalkeinsatz im Grünland (Dominik Gruber, Bodenkalk)

2 Stunden Weiterbildung Sachkunde Pflanzenschutz

 Anmeldung an das Grünlandteam der LK Steiermark (inno-gruenland@lk-stmk.at)

**Co-funded by
the European Union**

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Research Executive Agency (REA). Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.


**UK Research
and Innovation**

This work has received funding from UK Research and Innovation (UKRI) under the UK government's Horizon Europe funding guarantee grant number 10061997.

Project funded by

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Federal Department of Economic Affairs,
Education and Research SAKR
State Secretariat for Education,
Research and Innovation SERI

This work has received funding from the Swiss State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI).

Aufforstungsförderungen

Durch die guten Sägerundholzpreise wurden heuer viele Nutzungen durchgeführt, wodurch im Frühjahr wieder zahlreiche Flächen zur Aufforstung anstehen. Da Aufforstungen teuer sind, stehen Förderungen zur Verfügung, die die Begründung klimafitter Mischwälder unterstützen.

Es gibt drei verschiedene Aufforstungsförderungen:

1. Flächige Aufforstung

- ◊ Flächige Aufforstungen von 1.100 bis 2.500 Stück pro Hektar
- ◊ Mindestens drei Baumarten mit mindestens 10% Anteil.
- ◊ maximal 60% Anteil einer Baumart.
- ◊ Unter 800m Seehöhe darf der Nadelholzanteil 50% nicht überschreiten

2. Einbringung Mischbaumarten

- ◊ Nadelholz: Einbringung von mindestens 100 Stück bis maximal 400 Stück pro Hektar
- ◊ Laubholz: Einbringung von mindestens 50 Stück bis maximal 800 Stück pro Hektar

Folgende Standardkosten sind für die flächige Aufforstung und Einbringung Mischbaum zu Grunde gelegt:

- ⇒ Fichte € 1,70
- ⇒ Tanne € 3,10
- ⇒ Zirbe € 3,80
- ⇒ Sonstiges Nadelholz € 2,50
- ⇒ Laubholz € 3,50

3. Aktion Mutterbaum

- ◊ Einbringung von seltenen Baumarten
- ◊ maximal 100 Stück pro Hektar
- ◊ Verpflichteter Schutzkorb
- ◊ Standardkosten pro Stück € 12,20

Förderhöhe:

- ⇒ Im Wirtschaftswald 60% der Standardkosten
- ⇒ Im Schutzwald 80% der Standardkosten

Mindestkosten für einen Förderantrag sind € 1.000. Mindestfläche einzelner Flächen/Teilflächen ist 0,1 ha (1.000m²).

Grundlage für die förderbaren Baumarten ist die dynamische Walddtypisierung. Welche Baumarten konkret auf der Aufforstungsfläche möglich sind, wird bei einer Beratung vor Ort besprochen. Eine

häufige Baumartenmischung bei flächigen Aufforstungen über 800m Seehöhe und bei entsprechender Baumarteneignung in der dynamischen Walddtypisierung ist 60% Fichte, 30% Lärche und 10% Tanne. Es sind für den Standort passende Forstpflanzenherkünfte und Höhenstufen zu verwenden.

Achtung: Förderantragstellung vor Beginn der Maßnahmenumsetzung! Am besten vor der Forstpflanzenbestellung, damit die passende Baumartenmischung bestellt werden kann.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Forstberater der Bezirksskammer Murtal zur Verfügung.

FÖ Ing. Andreas Reibling
0664/6025964812
andreas.reibling@lk-stmk.at



FW Johann Maislinger
0664/6025964712
johann.maislinger@lk-stmk.at



Forstadjunkt Anton Zuber
0664/6025964713
anton.zuber@lk-stmk.at

HACKK EXPRESS

Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



📍 Judenburgerstraße 16/2
8741 Weißkirchen
☎ 0664/ 128 000 2
✉ papst@hackgut.at
🌐 www.hackgut.at



in Zusammenarbeit mit dem
WALDVERBAND
• Steiermark •



p. A. Forstreferat der BK Murtal
Frauengasse 19, 8750 Judenburg
Tel.: 03572/82142-4712 - Fax: 03572/82142-4751
E-Mail: johann.maislinger@lk-stmk.at

Bestellschein für Forstpflanzen 2026

Bitte bis 31. März ausgefüllt an o.a. Adresse einsenden - DANKE!

Name des Bestellers:

Anschrift:

Tel.:/..... Mobil-Telefonnr.:/.....

Ich ersuche den Waldverband Steiermark für die Frühjahrsaktion 2026 für mich und auf meine Rechnung folgende Pflanzen zu bestellen:

Holzart	Sortiment	Preis je Stk. ohne MWSt.	Seehöhe	Stück
Fichte	25/40	0,66		
	40/60	0,79		
	60+	0,91		
Lärche	40/60	1,04		
	60+	1,20		
Rotbuche	50/80	1,48		
Weißtanne	20/40	1,53		
	30/50	1,65		
Bergahorn	80/120	1,62		
	120/150	2,22		
Douglasien	50/80	1,65		
Sonstiges:	Weitere Nadel- und Laubhölzer, wurzelnackt oder in Topfpflanzen (mit Vorbehalt)			
Schutzmaterial	Akazienpflocke (1,50-25mm)			
	Schutzhülle TA (30)			
	Schutzhülle LH (20)			

Ort und Datum

Bedingungen:

Die Fakturierung erfolgt durch die Lieferfirma **Gabriella Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz**.

Die Preise verstehen sich frei Abgabestelle. Über die Auslieferung werden Sie rechtzeitig verständigt!

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Pflanzen gehen Schäden und Verluste zu Lasten des Bestellers: Wenn die Pflanzen nicht abgeholt werden, so ist der Besteller trotzdem zur Zahlung der bestellten Pflanzen verpflichtet.

Unterschrift des Bestellers

Die Pflanzen sind für alle Höhenlagen im passenden Wuchsgebiet verfügbar und werden in Paketen von 25 Stk. bzw. 50 Stk. abgegeben – es gilt als vereinbart, dass kleinere Bestellungen auf ganze Paketgrößen aufgerundet werden!

Rabatt für Einzelbestellungen ab 2.000 Stk. 5 %, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18 %. Bitte die dementsprechende Höhenangabe der Aufforstung angeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Abrechnung der Forstpflanzenaktion entsprechend verarbeitet.
Nähere Informationen finden Sie unter www.stmk.lko.at/Datenschutz

Forstlicher Familien-Sicherheitstag

Der erste Forstwirtschaftliche Familiensicherheitstag feiert österreichweit Premiere am 13. Juni 2026 – wir verbinden Arbeitssicherheit mit allen Generationen und generationenübergreifende Forstwirtschaft mit Freude an der Waldarbeit.

Die gesamte Bevölkerung wird Teil einer nachhaltigen Transformation zu einem neuen Umgang mit forstlicher Arbeitssicherheit. Die Verbindung von forstlicher Arbeitssicherheit mit dem Thema Familie ist neuartig und emotional. Ein technisches Thema wird dadurch persönlich erlebbar.



Foto Tom Lamm

Der **"Forstwirtschaftliche Familiensicherheitstag"** ist eine präventive Maßnahme, die dazu beiträgt, Unfälle zu verhindern, Familien zu schützen und eine positive Sicherheitskultur in der Forstwirtschaft zu fördern. Das ist nicht nur gut für die einzelnen Familien, sondern auch für die gesamte Forstwirtschaft und für die gesamte Gesellschaft.

Gemeinsam mit dem Zivilschutzverband Steiermark, der beim Forstwirtschaftlichen Familiensicherheitstag einen **"Tag der Einsatzorganisationen"** organisiert, wird diese Veranstaltung ein besonderer Akt der Bewusstseinsbildung. Die Einsatzorganisationen präsentieren die Rettungskette, die Forstlichen Organisationen präsentieren mit den Forstlichen Ausbildungsstätten Forstwirtschaftliche Unfallprävention.

Der **Forstwirtschaftliche Familien-Sicherheitstag** ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Fachschulen Tamsweg und Schloss Feistritz, der Bäuerinnen und der Waldverbände Murau, Salzburg und Steiermark.

Programm Highlights:

- Live Vorführungen zur forstlichen Arbeitssicherheit
- Infostände zu den verschiedensten Themen einer forstlichen Unfallprävention
- Motorsäge Service Stand

- Landesentscheid Forstwirtschaft der Landjugend Steiermark
- Rahmenprogramm für die gesamte Familie mit waldpädagogischen Angeboten und Hüpfburg
- Ausstellerdorf von Forstlichen Ausrüstungsunternehmen

Merken Sie sich den Termin schon jetzt vor!

Samstag, 13. Juni 2026, 10 bis 18 Uhr

Kreischberghalle: Kreischbergstraße 4 in
8861 St. Georgen am Kreischberg

Wir freuen uns auf euch!



Foto Waldverband


www.lebensqualitaet-bauernhof.at


Lebensqualität Bauernhof



Dem Leben mehr Qualität geben!



Wir sind für dich da, wenn du reden möchtest!



Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

AK Milch - AK Rind



Umstellung auf Melkroboter – worauf es wirklich ankommt

Der Trend zur Automatisierung beim Melken geht ungebremsst weiter. In Österreich sind bereits über 2.000 Melkroboter im Einsatz, in der Steiermark sind es über 300 Melkroboter. Eine gut geplante Umstellung zeigt worauf es wirklich ankommt.



Gelenkter Kuhverkehr mit Westerntür im Warteraum © Arbeitskreis Milch Österreich

Was sind die Gründe?

Der am meisten genannte Grund für die Anschaffung eines automatischen Melksystems ist die gewonnene Flexibilität in den Arbeitszeiten. Bei Arbeitsspitzen wie der Grundfütterernte, aber auch bei privaten Terminen nimmt der Roboter den Zeitdruck, da die Melkarbeit ja automatisch läuft. Das reduziert den Zeitdruck und bringt der Betriebsleiterfamilie mehr Lebensqualität. Die körperliche Arbeitsbelastung fällt durch das automatische Melksystem (AMS) weg und eine Person kann bei Bedarf leichter auch allein die Stallarbeit erledigen.

Wirtschaftlichkeit

Eine solide Planung der gesamten fixen und variablen Kosten ist unerlässlich, um eine Aussage über die Kosten des Melkens mit einem Roboter pro Kilogramm verkaufter Milch treffen zu können. Zu den Fixkosten zählen die Abschreibung für das automatische Melksystem, die baulichen Maßnahmen, die Finanzierungskosten und die Kosten für einen Servicevertrag. Die variablen Kosten umfassen zusätzliche Kosten für Wartung und Reparaturen, die der Servicevertrag nicht deckt, Stromkosten, die Ver-

brauchsmittel (Reinigungs- und Dippmittel, Peressigsäure) und teilweise auch die Kosten für Wasser. Wie hoch die Gesamtkosten (fixe und variable) für das Melken mit dem Roboter sind, ist in der Musterkalkulation (Grafik) zu sehen. Die Gesamtkosten werden der verkauften Milchmenge pro Jahr gegenübergestellt. So sinkt zum Beispiel die rechnerische Kostenbelastung mit einem neuen Melkroboter von 12,7 Cent (200.000 Kilo Milch) auf 6,1 Cent bei 500.000 Kilo verkaufter Milch.

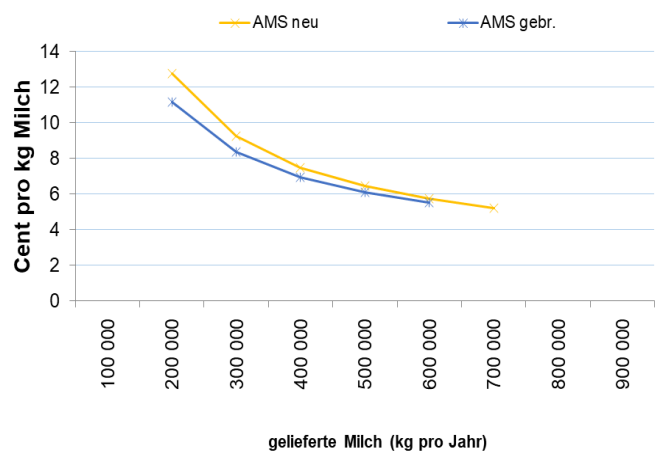


Abbildung 1: Kosten eines Melkroboters - Kostenbelastung sinkt mit jedem weiteren Kilogramm Milch ©Biedermann, LK NÖ

Der Roboter ist nur so gut wie die Umgebung

Wichtig ist, das gesamte Umfeld und den Platz für den Roboter so zu gestalten, dass ein reibungsloser Roboter-Betrieb möglich ist. Dies ist bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Ställen notwendig. Als Varianten für den Kuhverkehr haben sich der freie Kuhverkehr und der selektiv gelenkte Umtrieb mit Selektion nach dem Fressen etabliert. Bei der Gestaltung des Bereiches um den Roboter ist folgendes zu beachten:

- Melkboxen müssen für die Kühe leicht zugänglich und für Mensch und Tier gut einsehbar sein
- Der Bereich um den Roboter muss großzügig, hell und gut durchlüftet sein (Hitze und Fliegen)
- Frostsicherheit für den Winterbetrieb und Zusatzlüftung, etwa durch Ventilatoren, für den Sommerbetrieb vorsehen
- Zu- und Abgang der Box soll gerade, ohne Stufen, Engstellen und Sackgassen sein

- Abweisbügel mit mindestens einer Tierlänge, Kühe können die Box ungestört betreten und verlassen
- Ein Vorwartebereich für rund 10% der melkenden Kühe, dieser soll temporär verschließbar sein und für gute Sauberkeit von Kühen und Melkbox mit Spalten ausgestattet sein
- Nachselektion nach der Melkbox in einen Behandlungsbereich, zu einem Klauenpflegestand oder in eine Strohucht

Sind diese Punkte in die Planung eingeflossen und das automatische Melksystem ist bestellt, können in den Monaten vor der Umstellung auch beim Management der Herde Vorbereitungen getroffen werden.

Tipps für die Umstellungsphase

- **Eutergesundheit sicherstellen:** Für alle Kühe steht nur mehr ein Melkzeug zur Verfügung. Es sollte nur eine eutergesunde Herde auf das automatische Melksystem umgestellt werden. Ungefähr sechs Monate vor der Umstellung alle Kühe mittels Schalmtest und bakteriologischer Milchprobe untersuchen. Auffällige Tiere in Absprache mit Hoftierarzt gezielt behandeln. Chronisch kranke Tiere aus der Herde ausscheiden.
- **Klauengesundheit:** Nur Kühe mit gesunden Klauen laufen selbstständig. Etwa einen Monat vor der Umstellung funktionelle Klauenpflege durchführen.
- **Fütterung anpassen:** In Abstimmung mit der Fütterungsberatung die Ration anpassen. Eine gut abgestimmte Trogration hat einen wesentlichen Einfluss auf das Laufverhalten der Herde. Das Krafffutter am Roboter muss hochwertig und schmackhaft sein - es ist eine große Motivation für die Kühe, den Roboter zu besuchen. Ständiges Futterangebot am Futtertisch mit gleichmäßig hoher Qualität ist erforderlich. Ist eine Nachschiebetechnik vorhanden?
- **Stallhygiene:** Saubere Kühe sind das A & O am Roboter - auf saubere Liegeboxen und Laufflächen besonderen Wert legen. Der Vorwartebereich sollte aus diesem Grund auch mit Spaltenboden gestaltet sein.
- **Zeit und Arbeitskräfte:** Die Umstellung unbedingt in die arbeitsextensivere Zeit legen. Ruhe und Geduld an den Tag legen - die Kühe lernen schnell.

Die Umstellung auf ein Automatisches Melksystem ist keine Technik-, sondern ein Managementprojekt. Wer

früh plant, die Kühe gut vorbereitet und bereit ist, Daten im Alltag bewusst zu nutzen, profitiert von einer effizienteren Arbeitsorganisation, gesunden Kühen und einer spürbaren Entlastung im Betrieb.



Bei der Umstellung auf ein automatisches Melksystem steht das Arbeitskreis-Milch-Team den Betrieben gerne unterstützend zur Seite. Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Typische Fütterungsfehler in der Mastrinderhaltung – erkennen und vermeiden

Eine erfolgreiche Mastrinderhaltung erfordert ein gutes Zusammenspiel aus Fütterung, Stallmanagement, Tierbeobachtung und Tiergesundheit. Treten in einem dieser Bereiche Schwachstellen auf, bleiben die Auswirkungen meist nicht auf einen einzelnen Punkt beschränkt. Häufig sind Leistungseinbußen, gesundheitliche Probleme oder auch frühzeitige Abgänge die Folge.

Im Gegensatz zur Milchviehhaltung stehen in der Mast keine tagesaktuellen Leistungsdaten zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Signale der Tiere, des Futters richtig zu interpretieren.

Fehlerhafte Fütterung und Pansenacidose

Eine häufige Ursache für Probleme in der Mastrinderhaltung ist eine zu scharf ausgelegte Ration. Hohe Anteile schnell abbaubarer Kohlenhydrate, beispielsweise Getreidestärke (Weizen, Gerste), bei gleichzeitig unzureichender Strukturwirksamkeit (zu wenig oder zu stark zerkleinertes Grundfutter) führen zu einer Absenkung des Pansen-pH-Wertes.

Die Folge können subakute oder akute Pansenazidosen sein, die sich negativ auf Futteraufnahme, Tageszunahmen und die allgemeine Tiergesundheit auswirken. Eine ausgewogene Rationsgestaltung mit ausreichender Struktur ist daher eine zentrale Voraussetzung für stabile Leistungen.

Stall- und Klauengesundheit – mehr als nur eine Frage des Bodens

Harte, nasse oder verschmutzte Böden, insbesondere Beton-Vollspalten, stellen eine hohe mechanische und hygienische Belastung für die Klauen dar und begünstigen Klauenerkrankungen, Lahmheiten sowie Gelenkent-

zündungen. Klauenprobleme sind jedoch nicht ausschließlich stallbedingt.

Auch fütterungsbedingte Ursachen spielen eine wesentliche Rolle. Strukturarmes und leicht verdauliches Kraftfutter kann das Pansenmilieu negativ beeinflussen und langfristig zu Klauenschäden wie der Rehe beitragen. Ebenso ist auf eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu achten.

Unruhe im Stall – ein wichtiges Warnsignal

Unruhe zählt zu den am häufigsten beobachteten Auffälligkeiten in der Rindermasthaltung. Neben Platzangebot, Wasserverfügbarkeit, Licht- und Luftverhältnissen kommt der Fütterung eine zentrale Bedeutung zu.

Eine unzureichende Futtervorlage, lange Fresspausen oder Futterselektion erhöhen den Konkurrenzdruck innerhalb der Gruppe. Der daraus entstehende Stress wirkt sich direkt negativ auf Futteraufnahme und Mastleistung aus.

Harnsaufen – Hinweis auf eine Unterversorgung

Harnsaufen wird häufig als Verhaltensauffälligkeit interpretiert, ist jedoch in der Regel ein klares Anzeichen für einen Mangel an schnell verfügbarem Stickstoff bzw. Rohprotein.

Besonders nach der Fresseraufzucht kommt es in der Praxis oft zu einem starken Absenken der Rohproteingehalte:

- im Milchaustauscher ca. 22%
- in der Kälber Trocken-TMR ca. 18%

in der Anfangsmast 15%

Diese abrupte Umstellung kann zu Versorgungslücken führen und sowohl das Verhalten als auch das Wachstum der Tiere negativ beeinflussen.

Futterselektion – ein unterschätzter Leistungsskiller

Treten Probleme wie Klauenrehe oder Harnsaufen nur bei einzelnen Tieren auf, ist häufig Futterselektion die Ursache. Ranghohe Tiere nehmen bevorzugt energiereiche Rationsbestandteile auf, während rangniedrige Tiere überwiegend strukturreiche Restfutteranteile aufnehmen müssen.

Typische Hinweise auf Futterselektion sind:

- deutliche Unterschiede im Fellglanz innerhalb einer Gruppe
- stark variierende Kotkonsistenzen
- zunehmende Gewichtsunterschiede zwischen den Tieren
- Unruhe und Hektik bei der Futtervorlage

Zusätzlich sinkt häufig die gesamte Futteraufnahme, da die Ration nach kurzer Zeit an Attraktivität verliert.

Fazit

In der Mastrinderhaltung sind es selten einzelne gravierende Fehler, sondern vielmehr kleine Abweichungen in der Fütterung und im Management, die sich schrittweise zu größeren Problemen entwickeln. Eine konsequente Tierbeobachtung sowie die regelmäßige Beurteilung von Futter, Kotbild und Stallverhältnissen ermöglichen ein frühzeitiges Gegensteuern.

Eine stabile Pansenfunktion, ausgewogene Rationen, angepasste Stallbedingungen und ruhige Tiergruppen bilden die Grundlage für gesunde Tiere und eine wirtschaftlich erfolgreiche Mast.



Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
A19 - Land- und Forstwirtschaft


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bäuerinnenseiten



Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Ein neues Jahr, ein neuer Start, ein Neubeginn mit vielen neuen Gesichtern! So hat sich mir der Jänner 2026 eröffnet. Im Vorfeld der LWK Wahl stellten wir Bäuerinnen in der Steiermark uns neu auf. In den Gemeinden wurden neue Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen gewählt und auch auf Bezirks- und Landesebene haben sich neue Teams gebildet. Voller Freude und Zuversicht blicke ich den kommenden 5 Jahren entgegen, denn viele neue, motivierte Frauen in der Landwirtschaft haben sich bereit erklärt in der Bäuerinnenorganisation Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam für die Interessen der Bäuerinnen und unserer Landwirtschaft einzustehen. Auf Bezirksebene darf ich, Marianne Gruber, als wiedergewählte Bezirksbäuerin, gemeinsam mit meiner Stellvertreterin Silvia Prugger den Gemeindebäuerinnen im Murtal voran gehen. Ein aufrichtiges Dankeschön für Euer Vertrauen, voller Demut nehme ich diese ehrenvolle Aufgabe an. Gemeinsam als Team werden wir uns für unsere Bäuerinnen stark machen.

Ein von Herzen kommendes Vergelt's Gott möchte ich den ausgeschiedenen Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen widmen. Ohne den unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Jahren und die Bereitschaft mitanzupacken, wäre vieles nicht durchführbar gewesen. Unserer Landesbäuerin a.D. Viktoria Brandner möchte ich für ihr Wirken in den letzten 5 Jahren einen großen

Dank aussprechen. Viel Freude und Erfolg für den neuen Lebensabschnitt.

Am 23.Feb. 2026 wurde ÖR Ursula Reiter aus Gleisdorf zu unserer neuen Landesbäuerin gewählt. Herzlichen Glückwunsch und viel Kraft, Energie und Motivation wünschen wir Ihr auf diesem Weg. Gemeinsam mit meiner Kollegin LKR, BB Leibnitz Daniela Posch dürfen wir unsere neue LB als Stellvertreterinnen unterstützen.



Mein neugewähltes Bäuerinnenteam und ich freuen uns schon auf viele inspirierende Begegnungen, unzählige interessante Gespräche und motivierende Veranstaltungen mit Euch!

*Bis bald, Eure
Marianne Gruber
Bezirksbäuerin Murtal*



schön
Unternehmerin
Krankenpflegerin
Helferin
knackig **Frau**
Hofberaterin Masseurin
unterhaltsam Tänzerin
Sängerin **verliebt**
Liebhaberin Abfallbeauftragte
Landwirtin
Köchin **Freundin**
Übersetzerin tierfreundlich
Ernährungsberaterin
Lebensberaterin **Netzwerkerin**
Wunderhelferin
multitasking Vollzeitbetreuerin
Babysitterin **MANAGERIN**
cool
Influencerin vielseitig Psychologin
Alten-
pflegerin **Mama** Lehrerin
Konsumentin Bauleiterin
Sozial-
helferin **individuell** Chauffeurin
flott Seelsorgerin **genial**
Freizeitbetreuerin **vernetzt** stylisch
Event-
managerin **Optimistin**
Finanzberaterin Unterhalterin
verführerisch **BÄUERIN**
Raumpflegerin
Verhaltensforscherin vornehm
Freizeitpädagogin
Produzentin Chefin
kuschelbedürftig **ausgelastet**
unersetzlich Logistikerin
Universalgenie

© LK Kärnten, Referat Lebenswirtschaft

Bäuerin meine Zukunft

Montag, 23.03.2026

19.00Uhr

Landhaus Wilhelmer (Bundesstraße 19,
8753 Fohnsdorf)

10€ pro Person (inkl. Getränke)

Träume formen - Ideen leben

praxisnaher Vortrag von DI (FH) Peter Stachel
Innovationsberater LK Steiermark

Austauschen und Netzwerken

Zeit für Gespräche und
gemütlicher Ausklang des Abends

Um verlässliche Anmeldung und eventuelle
Bekanntgabe besonderer Interessen bezüglich
Innovationen bei der Bezirksskammer Murtal unter
03572 / 821 42 bis spätestens Montag, 16. März
2026 wird gebeten.

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Die Bäuerinnen.



Schnuppertag

FACHSCHULE GROSSLOBMING

Mit Alpakas
durchs Schulleben!

Für Jugendliche der 8. Schulstufe

Termine nach telefonischer Vereinbarung

TRADITION | INNOVATION | FASZINATION




Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Großlobming 1, 8734 Lobmingtal
03512 83 750 | fsgrosslobming@stmk.gv.at



Die Bäuerinnen.

Maiandacht

der Murtaler Bäuerinnen

**Freitag,
01. Mai 2026**

19 Uhr

beim
**Versöhnungskreuz
in Fohnsdorf**



Bildquelle: Gemeinde Fohnsdorf

Anreise:

Treffpunkt um 18:20 Uhr am Parkplatz der Pfarrkirche Fohnsdorf,
20 Minuten gemütlicher Aufstieg zum Versöhnungskreuz
Alternativ Anfahrt bis zur Burgruine möglich (bei Pfarrkirche Richtung
Grabenstraße und Beschilderung zur Ruine folgen)
Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetter: Pfarrkirche Fohnsdorf

Direktvermarktung

Steirische Spezialitätenprämierung - **ACHTUNG Terminänderung!**



Brote, Milch- und Fleischprodukte

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Spezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

⇒ PRÄMIERUNG KÄSE UND MILCHPRODUKTE

- Abgabe **Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr** in der jeweiligen Bezirksskammer

⇒ PRÄMIERUNG BROT UND BACKWAREN

- Brote und Sonderbrote – Abgabe **Dienstag, 22. September 2026 von 8-12 Uhr** in der jeweiligen Bezirksskammer
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot - Abgabe **Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8-9 Uhr** in der jeweiligen Bezirksskammer

⇒ PRÄMIERUNG FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN

- Abgabe **Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8-9 Uhr** in der jeweiligen Bezirksskammer

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufwei-

sen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden. Die **Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht.** Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374.



Mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern für die Direktvermarktung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärnärddirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor

- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung
Karina Pechan
+43 316 8050 1374
direktvermarktung@lk-stmk.at



Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10% auf 4,9% herabgesetzt werden.

Davon sollen aber pauschalisierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10% an den Letztverbraucher und 13% an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung.

Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.



Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass bei Würsten grundsätzlich der Fleischanteil am Etikett anzugeben ist.

Zusätzlich müssen die Fleischarten, die zur Herstellung verwendet werden, deklariert sein (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch).

Bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel, ...) muss für die Berechnung des Fleischanteils unbedingt die Abtrocknung berücksichtigt werden.

Die Angabe des Fleischanteils kann in unmittelbarer Nähe der Sachbezeichnung erfolgen, oder auch im Zutatenverzeichnis:

Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Sachbezeichnung:

Haussalami

Zur Herstellung von 100g Salami wurden 141g Schweinefleisch verwendet

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

Haussalami

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

Zutaten: 141g Schweinefleisch für 100g Salami, Speck, Salz, Gewürze,....

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Etikettencheck und Nährwertberechnung

Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der Etikettencheck bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung. Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

Welche Informationen müssen auf das Etikett?

Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?

Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter: innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig werden, ist unser Angebot der Nährwertberechnung genau das richtige:

Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?

Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 150 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 35 € berechnet.

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung bin ich gerne für Sie erreichbar!

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
 Fachberaterin Referat Direktvermarktung
 +43 664 602596 5132
sabine.poier@lk-stmk.at



24 Stunden
für dich da!

#TEAMGELB
DEINE
STADTWERKE.



Urlaub am Bauernhof



Neue Qualitätskriterien

Gute Qualität ist kein Zufallsprodukt, sondern braucht Orientierung, transparente Kriterien und Menschen, die sie mit Überzeugung leben.

Urlaub am Bauernhof setzt deshalb schon seit Jahrzehnten auf eine österreichweit einheitliche Qualitätssicherung, die regelmäßig an neue Rahmenbedingungen angepasst wird.

Ziel der neuerlichen Überarbeitung der Qualitätskriterien war ein kürzerer, zeitgemäßer und einfacher Kriterienkatalog — mit klarem Fokus auf das Wesentliche: die Bäu-erlichkeit.

Klar, kompakt und zukunftsfit

Entstanden ist ein übersichtlicher Kriterienkatalog, der aktuelle Standards abbildet und gleichzeitig die Vielfalt der Betriebe berücksichtigt. Dabei gilt: jede Kategorie steht für geprüfte Qualität — zwei Blumen sind genauso wertvoll wie fünf Blumen. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Blumen, sondern, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich, authentisch und nachvollziehbar erfüllt wird.

Bäuerlichkeit als Herzstück

Die Bäuerlichkeit wurde bewusst gestärkt und zieht sich durch die gesamte Dienstleistungskette: vom ersten Kontakt über die Website und Social Media bis zur Abreise und Nachbetreuung. Sie ist das zentrale Alleinstellungsmerkmal von Urlaub am Bauernhof und soll für Gäste bei jedem Kontakt spürbar sein.

Das Echte,
das Ehrliche und du

Das ist neu

- **Weniger Kriterien:** Reduktion auf 14 gleichwertige Kriterien
- **Nachhaltigkeit:** kein Zusatz mehr, sondern ein fixer Bestandteil von Qualität. Nachhaltige Maßnahmen sollen aktiv umgesetzt und sichtbar kommuniziert werden.
- **Neue Biokriterien:** Überarbeitung der bisherigen Kriterien für die Spezialisierung Urlaub am BioBauernhof gemeinsam mit BIO Austria (Silber Status mind. 60 % Bio, Gold Status mind. 90 % Bio bei der Verpflegung)
- **Überarbeitete Almkriterien:** Diese wurden gekürzt,

präzisiert und an rechtliche Vorgaben angepasst.

- **Lebenswelten:** diese unterstützen Gäste bei der Hofsuche und helfen Betriebe, ihre Stärken klar zu positionieren. Die Zuordnung ist Teil der Qualität.

Qualität als gemeinsamer Weg

Die neuen Kriterien sind kein Kontrollinstrument, sondern ein Werkzeug zur Weiterentwicklung. Sie schaffen Klarheit, Vergleichbarkeit und Vertrauen — für Gäste und Betriebe.

Qualität bleibt damit das, was sie immer war: ehrlich, geprüft und getragen von der Vielfalt unserer bäuerlichen Gastgeberinnen und Gastgeber.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Geschäftsführung Urlaub am
Bauernhof Steiermark
+43 664 602596-1414
astrid-schoberer@lk-stmk.at



Beratung:

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark
Dienststelle BK Liezen

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
+43 664 602596-5133
maria.habertheuer@lk-stmk.at



Landjugend



Landjugend Bezirk Knittelfeld

Der Landjugend Bezirk Knittelfeld kann auf eine abwechslungsreiche und aktive Zeit zurückblicken, die von spannenden Bildungsangeboten, sportlichen Bewerben und geselligen Veranstaltungen geprägt war.

Den Auftakt bildete das AUF Zack Bildungswochenende, bei dem sich die Teilnehmer intensiv mit Persönlichkeits-



entwicklung, Teamarbeit und neuen Impulsen beschäftigten. Neben dem inhaltlichen Programm sorgten gemeinsame Aktivitäten für viel Spaß und stärkten den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. Sportlich ging es beim Kegeltturnier weiter, bei dem sich die Mitglieder in geselliger Atmosphäre spannende Duelle lieferten.



Ein besonderer Höhepunkt war der Landesentscheid Jagd, bei dem Sebastian Pichler (Landjugend Kobenz) sein Können unter Beweis stellte und den hervorragenden zweiten Platz erreichte. Im Rahmen der Klausur nutzte der Bezirksvorstand die Zeit, um das vergangene Jahr zu reflektieren und neue Ziele für die Zukunft zu setzen.

Den gelungenen Abschluss bildete die Weihnachtsfeier, bei der in gemütlicher Runde gemeinsam gefeiert wurde. Für zusätzliche Abwechslung in der Adventzeit sorgte das Weihnachtswiffzack, bei dem wir neues Wissen rund um Rhetorik und Planung lehrten und Spaß eindeutig im Vordergrund stand. Auch im Januar stand die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Beim Eisstockturnier zeigten die Teilnehmer sportliches Geschick und Ehrgeiz, während das Bezirksrodern für Action und jede Menge Spaß sorgte.



Ein weiterer Fixpunkt war der Tag der Landjugend, an dem Gemeinschaft und Zusammenhalt gefeiert wurden. Mit großer Freude durfte sich die Ortsgruppe Flatschach über eine besondere Auszeichnung freuen.

Für ihr Projekt „Gib Stoff“ wurden sie mit dem Goldenen Panther geehrt. Mit viel Einsatz, Kreativität und Teamarbeit wurde das Projekt geplant und umgesetzt, sodass sie verdient die Anerkennung auf Landesebene für die zahlreiche Stunden ehrenamtlicher Arbeit bekamen.

Besonders erfreulich war zudem, dass beim Tag der Landjugend insgesamt acht Goldene Leistungsabzeichen an engagierte Mitglieder unseres Bezirks verliehen wurden. Den sportlichen Abschluss bildete das Bezirksskirennen, bei dem bei besten Bedingungen um jede Sekunde gekämpft wurde. Mit diesen vielfältigen Aktivitäten blickt der Landjugend Bezirk Knittelfeld auf eine gelungene und ereignisreiche Zeit zurück und freut sich darauf, das kommende Landjugendjahr weiterhin mit viel Engagement und Motivation zu gestalten.

Landjugend Bezirk Judenburg

Das neue Jahr ist bei uns im Bezirk Judenburg alles andere als ruhig gestartet. Mit unserem Bezirksball, dem Wintercup und dem Tag der Landjugend war in den letzten Wochen richtig viel los. Was dort alles geschehen ist? Lesen Sie selbst!

Bezirksball „Heuhupfn“ im Arbeiterheim Fohnsdorf

Am 5. Jänner 2026 ging der alljährliche Bezirksball der Landjugend Bezirk Judenburg zum zweiten Mal unter dem Motto „Heuhupfn“ über die Bühne. Eröffnet wurde der Ball mit einer schwungvollen Polonaise zu dem Lied „Herz auf den Schultern“ von Keller Stef, welche von der Tanzschule Mandy einstudiert wurde. Anschließend begrüßten unsere Bezirksleiterin Stefanie Honis aus der Ortsgruppe St. Peter ob Judenburg und unser Bezirksobmann Maximilian Liebming aus der Ortsgruppe Weißkirchen zahlreiche Ballgäste aus der ganzen Steiermark. Für musikalische Stimmung sorgten danach die Band „Freeze Up“ im Hauptsaal sowie DJ Felix in der Disco für ordentlich Stimmung und luden bis in die frühen Morgenstunden zum Tanzen ein. Auch das kulinarische Angebot ließ keine Wünsche offen, denn unsere 13 Ortsgruppen betreuten mit viel Engagement ihre Bars und stellten eine vielfältige Auswahl bereit.

Zum besonderen Ambiente des Abends trugen zudem der Blumenschmuck der Blumenwerkstatt Fohnsdorf, ein unterhaltsames Schätzspiel, hausgemachte Liköre sowie das traditionelle Volkstanzen um Mitternacht bei.

Ein besonderer Dank gilt allen Besucherinnen und Besuchern, den zahlreichen Helferinnen und Helfern sowie den Sponsoren, die mit ihrer Unterstützung maßgeblich zu einem gelungenen und unvergesslichen Start in das neue Jahr beigetragen haben.

Wintercup

Der Wintercup vereint drei Disziplinen, nämlich Eisstockschießen, Ski-Fahren und Snowboarden sowie Rodeln. Den Auftakt bildete das Eisstockturnier in Großfeistritz, das bei strahlendem Sonnenschein über die Bühne ging. Insgesamt traten 17 Moarschaften mit jeweils sechs Personen an und kämpften um die begehrten Stockerplätze. Am zweiten Wettbewerbstag stand das Rodeln auf dem Programm. Mit Sportrodeln und Schneckenrodeln ging es auf der Winterleiten rasant talwärts. Dabei fuhren die Teilnehmer*innen alleine, aber viele auch im Doppel herunter.

Der dritte Tag, genauer gesagt der dritte Abend, gehörte dem Ski und Snowboardbewerb. Viele Jugendliche stellten sich der eisigen Herausforderung und absolvierten die Rennstrecke beim Skilift in Großlobming so schnell wie möglich.

In der Gesamtwertung setzte sich schließlich die Landjugend Obdach durch. Sie sicherte sich den Sieg vor der Landjugend Kumpitz und der Landjugend Weißkirchen.

Tag der Landjugend



Am 1. Februar machte sich unser Bezirk auf den Weg nach Hartberg zum Tag der Landjugend. Jahr für Jahr lädt die Landjugend Stei-

ermark ihre Mitglieder zu dieser Veranstaltung ein, um besondere Projekte und engagierte Persönlichkeiten auszuzeichnen und gemeinsam zu feiern. Heuer wurde dieser Tag, wie auch schon im Vorjahr, von unserer Landesleiterin Stefanie Reiter aus Obdach & unserem Landesagrarreferenten Mathias Freigassner aus Weißkirchen mitunter aktiv mitgestaltet.

Auch für unseren Bezirk gab es erfreuliche Nachrichten. Zwei Projekte, die im vergangenen Jahr von Ortsgruppen aus dem Bezirk Judenburg umgesetzt wurden, wurden ausgezeichnet. Der „Goldene Panther“ wird jährlich an besonders gelungene Projekte vergeben und ist in Gold, Silber und Bronze unterteilt. Die Landjugend Pusterwald durfte sich mit ihrem Projekt „Zaumgwürfelt! Ein Projekt für Klein & Groß – mit Herz und Hand gemacht“ über Bronze freuen, während die Landjugend Weißkirchen mit ihrem Projekt „Landjugend meets Lebenshilfe – Eine Begegnung auf Augenhöhe“ in der Kategorie Silber geehrt wurde.

Darüber hinaus wurden sieben Mitglieder mit dem Goldenen Leistungsabzeichen (LAZ) ausgezeichnet. Diese Ehre erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in besonderer Weise für die Landjugendarbeit einsetzen. Aus unserem Bezirk erhielten heuer Valentin Reiter (Pusterwald), Johannes Gruber (Weißkirchen), Petra Mostögel (Weißkirchen), René Nestelbacher (Kumpitz), Katharina Hammer (Kumpitz), Richard Ertl (Oberkurzheim) und Alexander Mayerl (Oberkurzheim) das Goldene LAZ.

Und das nächste Highlight steht schon vor der Tür: Am 17. Mai findet unser 75. Bezirkstreffen in Pusterwald statt. Wir freuen uns jetzt schon nicht nur auf zahlreiche Landjugendliche, sondern auch auf viele Freundinnen und Freunde der Landjugend, um unser Jubiläum gebührend zu feiern!

*Susanne Reiter, Pressereferentin LJ Judenburg
Fotorechte: Landjugend Judenburg*

Fachschule Großlobming

Geschätzte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

Unsere Schule verbindet kontinuierliche Weiterentwicklung mit der Pflege bewährter Traditionen. Während wir moderne Bildungsangebote und neue Lernwege integrieren, bleibt der Erhalt unserer Werte und landwirtschaftlichen Wurzeln ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Interessierte Schülerinnen und Schüler sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben und unsere Schule bei einem individuellen Schnuppertag kennenzulernen.

Glanzvolle Momente beim Gala Dinner der 3. Klasse in der Fachschule Großlobming



Beim diesjährigen Gala Dinner unserer Schule zeigten unsere Schülerinnen und Schüler eindrucksvoll ihr Können. Mit viel Engagement, Liebe zum Detail und kulinarischer Raffinesse wurde dieser Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Gäste, die Fotos sprechen für sich.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Fachschule Großlobming verwandelten – begleitet und unterstützt von ihrer Klassenvorständin Regina Krawanja – ihre Schule kurzerhand für einen Abend zum Hotspot für Genuss und Stil.

Beim diesjährigen Gala Dinner zeigten sie gemeinsam mit Absolvent Moritz Kristandl, was in ihnen steckt – und das Ergebnis konnte sich mehr als sehen (und schmecken) lassen.

Schon der Empfang mit einem prickelnden Glas Frizzante sorgte für echtes Event-Feeling. Stilvoll gedeckte Tische, elegante Dekoration und eine Atmosphäre wie im Luxushotel machten sofort klar: Dieser Abend wird besonders. In der Küche wurde mit viel Leidenschaft und Kreativität

gezaubert. Die angerichteten Teller waren wahre Kunstwerke – eine Augenweide, die fast zu schade zum Essen war. Geschmacklich setzten die jungen Köchinnen und Köche noch eins drauf: Jeder Gang überzeugte mit Raffinesse und perfekt abgestimmter Weinbegleitung, zwei Schülerinnen der Klasse führten charmant und professionell durch den Abend.

Unterstützt wurden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften aus den Bereichen Ernährung und Küchenführung, Haushaltsmanagement und Service sowie vom engagierten Mitarbeiterinnenteam. Gemeinsam sorgten sie dafür, dass dieser glanzvolle Abend reibungslos über die Bühne ging.

Direktorin Theresia Stoff begrüßte alle Gäste persönlich und teilte nicht nur mit den Ehrengästen die Freude über den stilvoll gelungenen Abend: „Unglaublich, mit welcher Leidenschaft und mit welchem Niveau hier gearbeitet wird“, so die Bezirksbäuerin Marianne Gruber.

Ein Abend voller Genuss, Teamwork und Talent – und ein starkes Zeichen dafür, wie viel Können und Herzblut in der nächsten Generation steckt.

Rezept Osterbrot

Mit dem Rezept von einem traditionellen Osterbrot wünschen wir allen Leserinnen und Lesern gutes Gelingen und ein frohes und gesegnetes Osterfest.

120 gr. Milch 38 °, 125 gr. Butter, 500 gr. Weizenmehl, 7 gr. Salz, 90 gr. Zucker, 20 gr. Rum, 40 gr. Weißwein, 2 Dotter, 42 gr. Germ, Abrieb von 1 Bio-Zitrone und 1 Bio-Orange

Milch und Butter gemeinsam erwärmen auf 38°. Die restlichen Zutaten einwiegen und ca. 15 min kneten. 30 min gehen lassen. Nach der Gehzeit drei gleich große Teigstücke auswiegen und rundformen. Auf ein Backblech geben und zugedeckt nochmal 60 min gehen lassen.

Ofen auf 170° Heißluft vorheizen. Die Pinzen mit verquirltem Ei bestreichen und mit einer beölten Schere von oben 3 Mal ganz durchschneiden.

Backzeit ca. 25 min bei 170° Heißluft.

Gutes Gelingen!

*Dir. Dipl.-Päd. Ing. Theresia Stoff, BEd, MA
mit Team der Fachschule Großlobming*

Neues aus dem Referat Pferdezucht

VIS-Meldungen – Anzeigen bei Verstößen

Nachdem es jetzt vermehrt zu Anzeigen gegen Pferdehalter kommt, wenn Equiden (Pferde u. Eselartige) eingeschläfert werden und nicht im VIS-System gemeldet sind, erinnern wir hiermit nochmals an die seit 31.12.2022 verpflichtende Maßnahme.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit einer europaweiten Durchführungsverordnung VO (EG) 2021-963 die Kennzeichnung von Equiden neu geregelt.

Bis 31.12.2022 war somit jeder Pferdehalter verpflichtet, seinen Pferdebestand im VIS (Verbraucher-gesundheitsinformationssystem) zu melden!

Der Pferdehalter braucht dafür einen VIS-Zugang, um die Pferde aus der österreichischen Equidendatenbank (EQDB) mit der UELN-Lebensnummer, Mikrochipnummer oder alten Lebensnummer, seinem Betrieb mittels „Zugangsmeldung“ mit entsprechendem „Zugangsdatum“ melden zu können.

Ist noch kein VIS-Zugang vorhanden, bitte diesem Link folgen <https://vis.statistik.at/vis/equiden/allgemeines>.

Bei der Pferdeanmeldung (Feld PF) ist es notwendig, die UELN-Lebensnummer ohne Bindestriche und Leertasten (15 Stellen) einzugeben. Kann ein Pferd nicht in der EQDB gefunden werden, bitte das downloadbare Formular verwenden und an pferdezucht@lk-stmk.at senden.

Für eingetragene in- und ausländische Zuchtpferde ver-

rechnen wir keine Gebühr für die Nachregistrierung. Ebenso nicht für Pferde mit einem gültigen Pferdepass eines österreichischen Landespferdezuchtverbandes. Für alle anderen Pferde verrechnen wir eine Eintragungsgebühr (Besitzwechsel im Pferdepass inklusive) von € 30 pro Pferd.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema haben, stehen wir natürlich auch zu den Geschäftszeiten im Verbandsbüro gerne zur Verfügung!

Harald Reicher
+43 660 2808720
+43 3572 85585
harald.reicher@lk-stmk.at



heinzelpöls

Der direkte Weg
zu deiner Karriere
liegt vor dir.



➔ heinzelpoels.com/karriere



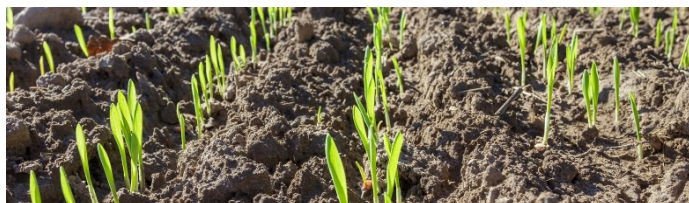
In Ergänzung zum Bildungsprogramm 2025/2026 des Regional LFI Obersteiermark in der 3. Ausgabe unserer BK aktuell finden Sie nachstehend weitere Kurse!

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at



Funktionelle Klauenpflege beim Rind

Termin: Di., 17. u. Mi., 18. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referent: Robert Pesenhofer
Anrechnung: 3 Stunden TGD
Kosten: € 485,00 | gefördert € 165,00



Pflanzenproduktion

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinare Tierhaltung



Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinare

Pflanzenproduktion



Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Termin: Fr., 17. Apr. 2026, 09:00 bis 15:00 Uhr
Referent: Klaus Grubler
Kosten: € 253,00 | gefördert € 86,00



Webinar: Sensorbasiertes Brunst-erkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

Termin: Mi., 18. Mrz. 2026, 14:00 bis 15:45 Uhr
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Kosten: € 88,00 | gefördert € 30,00



Webinar: Bedarfsgerechte Fütterung in der Schafhaltung

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 14:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: Melanie Affenberger BSc.
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Kosten: € 88,00 | gefördert € 30,00



Webinar: Vorbereitungskurs für Aufnahmetest Diplomstudium Veterinärmedizin/Nutztiere

Termine: Fr., 22. bis Mo., 25. Mai 2026,
jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kosten: € 399,00 | gefördert € 249,00

Tierhaltung

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Das LFI auf Social Media. Werden Sie Fan!



LFI Steiermark auf Facebook



LFI Steiermark auf Instagram



Dienstleistungen und Einkommenskombinationen



Urlaub am Bauernhof

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Social Media für den Vermieter:innenalltag Tipps und Tricks für einen langfristigen Werbeerfolg

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referentin: Edda Meraner
Kosten: € 224,00 | gefördert € 76,00



Direktvermarktung

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Di., 14. Apr. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser BEd.
Kosten: € 46,00



Webinare Direktvermarktung

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Mi., 29. Apr. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser BEd.
Kosten: € 46,00

Cookinare

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.gscheitessen.at

Anmeldung: E blk@lk-stmk.at
Kosten: € 30,00 je Kurs



Lerne durch Tun! Zuhause und doch mitten im Kochkurs!



Cookinar: Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen für spontane Gäste

Termin: Do., 26. Mrz. 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch

Termin: Do., 21. Mai 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerparty - herzhaftes Gebäck und köstliche Begleiter

Termin: Di., 30. Jun. 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

Sprechtag:**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

Bezirksskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
25.3.; 22.4.; 27.5. und 24.6.2026

Wirtschaftskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
8.4.; 13.5. und 10.6.2026

Rathaus Knittelfeld: jeweils 8 - 12.30 Uhr
18.3.; 15.4.; 29.4. und 27.6.2026

Der Anwalt für

land- und forstwirtschaftliche Rechtsfragen wie
Servituts-, Forst-, Wasser-, Vertrags-, Bau-, Schaden-
ersatz- und Grundverkehrsrecht sowie Besitzstörung
und Grenzstreitigkeiten



Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg | Tel.: +43 699 10 29 83 69
E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at | Web: www.ra-sparrer.at

Achtung - kostenlose FSME-Impfaktion der SVS im Frühjahr 2026:

Donnerstag, 9. April 2026 von 11:30 bis 13 Uhr in der Wirtschaftskammer Judenburg, Burggasse 63, 8750 Judenburg. **Anmeldung unter der Telefonnr. 05 808 808**

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**

Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei

- DI Michaela Unterberger unter 0664 602596-1350 - Wirtschaftsgebäude+Rindermast/Mutterkuh
- Ing. Peter Kniepeiss unter 0664 602596-1422 - Milchvieh+sonstige Tierarten

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechstage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.

⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

Anmeldung bitte unter 0664/9951784 bei BB Marianne Gruber oder 0664/602596-4126 bei Lena Schweiger, BSc

Tierkennzeichnung:

Meldungen betreffend Tierkennzeichnung sind ausschließlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr unter der Hotline-Nummer 0316/8050-9650 möglich.



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

05 98 598
pellets@derhackschnitzler.at
8820 Neumarkt
Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE

Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG

JOHN DEERE

6M125

Top-Leistung zum attraktiven Finanzierungsmodell*

Gesamtaufpreis 124.600,-*

Kontaktieren Sie uns gleich unter rlh.at/ansprechpartnersuche!

0,99%
Drittelfinanzierung*
41.940,-
je Rate, inkl. MWST



JOHN DEERE

NOTHING RUNS LIKE A DEERE

Ausstattungsmerkmale 6M125:

- AutoPowr stufenlos Getriebe 50 km/h
- Bereifung 540/65R24 & 600/65R38
- 3 elektrische Hecksteuergeräte
- LED Beleuchtungspaket
- Mechanische Kabinenfederung
- Frontkraftheber



© eyewave via iStock / Getty Images Plus

* inkl. MWST Alle Preise sind Abholpreise in Euro. Aktion gültig bis 27.04.2026 bei teilnehmenden John Deere Vertriebspartnern, ausschließlich für Neumaschinen der Modelle 6M105, 6M125, 6M145, 6R150, 6R185, 6R215 und 6R250. Laufzeit: 2 Jahre, Anzahlung 33,3 %; Soll-zinssatz 0,99 %. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen und Landwirte mit Sitz in Österreich. Vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung und endgültige Finanzierungsgenehmigung durch die JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH. Irrtum, Nachtrag, jederzeitige Änderung und Widerruf vorbehalten. „John Deere Financial“ ist ein Finanzprodukt der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH (mit Sitz in Wien) für Österreich. „John Deere Financial“ und das John Deere Logo sind registrierte Marken von Deere & Company



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg,
T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirksskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

P.b.b.

MZ 02Z032450M

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union